



Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen

Stadt Kandern Feuerwehr
Papierweg 2
79400 Kandern
Telefon: 07626/8159



Vorbemerkung

Diese Anschlussbedingungen definieren die technischen Voraussetzungen, wie private Brandmeldeanlagen beschaffen sein müssen. Die Bedingungen stellen die notwendigen Mindestanforderungen an eine einheitliche Systematik bei den Brandmelderanlagen sicher, damit im Fall der Auslösung einer Brandmeldeanlage die Einsatzkräfte der Feuerwehr Kandern den Ort der Auslösung schnellstmöglich erreichen können.

Ansprechpartner bei der Feuerwehr

Ansprechpartner für den Bereich Brandmeldeanlagen bei der Feuerwehr der Stadt Kandern ist der Leiter der Feuerwehr oder der Abteilungskommandant der Abteilung Kandern.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1 Antragstellung | 3 |
| 2 Mitgeltende Vorschriften | 3 |
| 3 Anlaufstelle für Feuerwehr | 3 |
| 3.1 Anordnung..... | 3 |
| 3.2 Ausstattung der Anlaufstelle | 4 |
| 3.3 Schrankeinbau | 4 |
| 4 Übertragungseinrichtung | 4 |
| 5 Brandmeldezentrale (BMZ) | 5 |
| 5.1 Aufstellung und mehrstufiger Ausbau | 5 |
| 5.2 Feuerwehrranzeigetableau und Feuerwehrbedienfeld (FBF) | 5 |
| 6 Laufkarten | 5 |
| 7 Feuerwehrschlüsseldepot | 6 |
| 7.1 Allgemeine Bestimmungen | 6 |
| 7.2 Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot | 6 |
| 7.3 Allgemeine Hinweise | 6 |
| 8 Verzeichnis der Abkürzungen | 7 |



1 Antragstellung

- 1) Die Einrichtung einer privaten Brandmeldeanlage ist schriftlich an die Stadt Kandern, Feuerwehr, zu richten.
- 2) Für den Betrieb eines Feuerwehr – Schlüsseldepots wird zwischen der Stadt Kandern, Feuerwehr, und dem Betreiber eine Vereinbarung geschlossen. Die Vereinbarung ist den Unterlagen angeschlossen.
- 3) Gemäß DIN 14675, Ziffer 4.2, sind die Leistungsphasen Planung, Montage, Inbetriebsetzung und Abnahme, sowie die Instandhaltung durch eine Fachfirma verantwortlich zu erbringen. Die Kompetenz dieser Fachfirma muss durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierte Stelle zertifiziert werden.

2 Mitgeltende Vorschriften

- 1) Die Brandmeldeanlagen müssen mindestens den einschlägigen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik (in der jeweils aktuell gültigen Fassung) entsprechen.
- 2) Zu den einschlägigen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik gehören:
 - a) DIN VDE 0833-1: Gefahrenmeldeanlagen, Allgemeine Festlegungen;
 - b) DIN VDE 0833-2: Gefahrenmeldeanlagen, Festlegungen für Brandmeldeanlagen;
 - c) DIN 14675: Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb; d) VdS Druckschrift 2092: Brandmeldeanlagen, Planung und Betrieb;
 - e) DIN 4066: Hinweisschilder für den Brandschutz;
 - f) DIN 4102-12: Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen;
 - g) DIN EN 54: Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen;
 - h) Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Anforderungen an Feuerwehrschränke) des Verbandes der Sachversicherer (vgl. auch DIN 146785, Anhang B).
 - i) Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen, Baden-Württemberg (Leitungsanlagen – Richtlinie LAR)

3 Anlaufstelle für Feuerwehr

3.1 Anordnung

- 1) Die Anlaufstelle für die Feuerwehr ist unter Berücksichtigung einsatztaktischer Aspekte in einem leicht zugänglichen Raum im Erdgeschoss (bzw. Zugangsgeschoss) unterzubringen.
- 2) Die Unterbringung der Anlaufstelle für die Feuerwehr im Gebäude ist vor Beginn der Installation von Einrichtungen und Geräten in Absprache mit der Branddirektion festzulegen.
- 3) Über der Zugangstüre zum Gebäude ist eine rote Blitzleuchte anzubringen.
- 4) Befindet sich die Anlaufstelle nicht unmittelbar hinter der Zugangstüre, so ist der Weg bis zu ihr mit weiteren Blitzleuchten zu kennzeichnen.
- 5) Die Blitzleuchten sind bei UE-Auslösung durch die BMZ mit anzusteuern.
- 6) Als Alternative zu den Blitzleuchten innerhalb des Gebäudes ist ein Leitsystem zur Anlaufstelle der Feuerwehr mit der Kennzeichnung „BMZ“ zulässig. Die Anzahl der benötigten Blitzleuchten, bzw. die erforderliche Beschilderung, ist bezüglich der Anbringungsorte mit der Branddirektion abzustimmen.

3.2 Ausstattung der Anlaufstelle

- 1) An der Anlaufstelle sind alle Geräte und Einrichtungen der Brandmeldeanlage zur Identifikation einer Meldung sowie zur Bedienung der Anlage durch die Feuerwehr unterzubringen.



- 2) Dazu gehören:
 - a) Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
 - b) Feuerwehrbedienfeld (FBF);
 - c) Laufkarten;
 - d) Lageplan- und Anzeigetableaus (nur bei Bedarf);
 - e) Feuerwehrschlüsseldepotadapter (nur bei Bedarf);
 - f) Schlüsselkasten für FBF, FAT, BMZ und Adapter (nur bei Bedarf).
- 3) Die Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) kann bei der Anlaufstelle untergebracht werden.
- 4) An der Anlaufstelle ist ein Hinweisschild mit Namen und Telefonnummer eines für die Brandmeldeanlage Verantwortlichen des Betriebes anzubringen.

3.3 Schrankeinbau

Werden die Geräte oder Einrichtungen in einem Schrank eingebaut, ist der Schrank mit einer roten Blitzleuchte oder einem Schild nach DIN 4066 „BMZ“ bzw. Brandmelderzentrale“ zu kennzeichnen. Beim Einbau von nur einzelnen Geräten in Schränken ist der Schrank entsprechend zu beschriften.

4 Übertragungseinrichtung

- 1) Mit Auslösen des Übertragungsgerätes müssen die Blitzleuchte(n) sowie das Feuerwehrschlüsseldepot (Schlüsseldepot (FSD) der Feuerwehr) aktiviert werden, auch wenn keine Meldung an der Brandmelderzentrale ansteht. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Steuerungen (wie z.B. Evakuierungsalarm, Brandfallsteuerungen, Wählgeräte o. ä.) über den Rückmeldekontakt des Übertragungsgerätes aktiviert werden, wenn die Auslösung des Übertragungsgerätes durch den Prüfmelder erfolgt. Wird eine Meldung über den Prüfmelder der Übertragungseinrichtung ausgelöst, müssen sämtliche Meldungen und Steuerungen, die durch den Rückmeldekontakt aktiviert werden, nach Rücksetzen des Prüfmelders selbsttätig wieder in Ruhe gesetzt werden. Ein zusätzlich erforderliches Rücksetzen eventueller Alarmspeicherungen oder Selbsthaltungen der Rückmeldung des Übertragungsgerätes an der Brandmeldeanlage ist nicht zulässig.
- 2) Von der Brandmelderzentrale muss im Alarmfall eine Dauerauslösung erfolgen, die erst beim Rückstellen der Brandmelderzentrale aufgehoben wird.
- 3) Führt eine andere Person als die Feuerwehr eine Rückstellung der Brandmeldezentrale durch, geschieht dies ausdrücklich in uneingeschränkter alleiniger Verantwortung des Betreibers der Brandmeldeanlage. Die Feuerwehr Kandern empfiehlt nachhaltig Regelungen und Vorkehrungen, die sicherstellen, dass eine ausgelöste Brandmeldezentrale nur durch die Feuerwehr rückgestellt wird.

5 Brandmeldezentrale (BMZ)

5.1 Aufstellung und mehrstufiger Ausbau

- 1) Brandmeldezentralen können, müssen aber nicht bei der Anlaufstelle für die Feuerwehr aufgestellt werden.
- 2) Die stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmelderzentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als so genannte Unterzentralen (BMUZ) ist nur nach Absprache mit der Feuerwehr möglich. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gesamtanlage von der zentralen Anlaufstelle für die Feuerwehr aus bedienbar ist. Auch die Laufkarten müssen an der zentralen Stelle untergebracht sein.



5.2 Feuerwehranzeigetableau und Feuerwehrbedienfeld (FBF)

- 1) Feuerwehranzeigetableau (FAT) und Feuerwehrbedienfeld (FBF) sind in einer Höhe von 160 cm (mit einer Toleranz von +10 cm bis -20 cm) anzubringen (gemessen zwischen Fertigfußboden und Mitte Bedienfeld).
- 2) Für Feuerwehranzeigetableau und Feuerwehrbedienfeld ist je ein Halbzylinder mit Betreiber-Schließung zu verwenden. Der Schlüssel ist mit einem Schlüsselanhänger zu versehen und im Feuerwehr-Schlüsseldepot zu deponieren. Durch die Verwendung der Betreiberschließung ist der Zugriff auf die Anlage durch den Wartungsdienst ohne die Anwesenheit der Feuerwehr gewährleistet.

6 Laufkarten

- 1) An der Anlaufstelle sind gut sichtbar und stets griffbereit Laufkarten von jeder Meldergruppe diebstahlsicher zu hinterlegen. Sie können in einem Schrank untergebracht werden. Der Schrank ist entsprechend zu beschriften. Bei abschließbarem Schrank ist der Schlüssel mit einem Schlüsselanhänger versehen im Schlüsseldepot zu deponieren.
- 2) Die Laufkarten können in Form eines Meldergruppenbuches (DIN A3-Blätter, gefaltet) oder bei kleineren, übersichtlichen Objekten, als Karten (DIN A4) vorliegen. Ein Buch soll nicht mehr als 50 Pläne beinhalten. Sind mehrere Bücher erforderlich, sind sie auf der Vorderseite und auf dem Buchrücken mit der Angabe der Meldergruppe zu beschriften.
- 3) Die Pläne und Laufkarten sind durch eine Laminierung oder entsprechende Beschichtung zu schützen.
- 4) Pro Meldergruppe ist ein zweiseitiger farbiger Plan zu erstellen.
- 5) Die Gestaltung der Laufkarten hat gemäß den Vorgaben der DIN 14675 zu erfolgen.
- 6) Die Symbole sind wie in DIN 14675 abgedruckt zu verwenden.
- 7) **Die Farbgebung für automatische Melder hat abweichend von DIN 14675 in rot zu erfolgen, ebenso die Farbgebung für die Melderbereiche.**

7 Feuerwehrschlüsseldepot

7.1 Allgemeine Bestimmungen

- 1) Bei nicht ständig besetzter Pforte ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) vorzusehen. Es dürfen nur FSD verwendet werden, die den Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des Verbandes der Sachversicherer (VDS) entsprechen. Der Einbau des FSD hat gemäß diesen Richtlinien in unmittelbarer Nähe des Zugangs zur Anlaufstelle der Feuerwehr in einer Höhe von 140 cm (+/- 20 cm) über dem Fußboden zu erfolgen.
- 2) Die Innentüre des FSD muss für die Aufnahme eines Halbzylinders der Feuerwehrschießung geeignet sein.
- 3) Der Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots ist nur nach Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der Feuerwehr Kandern möglich. Nach Abschluss dieser Vereinbarung erhält der Betreiber die Bezugsberechtigung, mit welcher bei einer von der Feuerwehr festgelegten Firma der Zylinder der Feuerwehrschießung erworben werden kann.



7.2 Objektschlüssel im Feuerwehrschrüsseldepot

- 1) Im Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) ist in dem dafür vorgesehenen Zylinder ein Generalhauptschrüssel des Objekts zu deponieren.
- 2) Sollten ausnahmsweise mehrere Schrüsel erforderlich sein, sind die Schrüsel mit beschrifteten Schrüselanhängern zu versehen. Es dürfen maximal 3 Schrüsel in einem FSD deponiert werden. Die Schrüsel sind mit einem Ring miteinander zu verbinden, der nicht zerstörungsfrei geöffnet werden kann.
- 3) Auf Wunsch des Betreibers kann ein Freischaltelement mit VdS-Zulassung installiert werden. Für das Freischaltelement ist die Schließung der Feuerwehr vorzusehen.

7.3 Allgemeine Hinweise

- 1) Termine mit der Feuerwehr sollten grundsätzlich mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens zwei Wochen vereinbart werden.
- 2) Vor Beginn der Installationen ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr und der Standort des Feuerwehrschrüsseldepots in Absprache mit der Feuerwehr Kandern festzulegen.
- 3) Nicht erfüllte Forderungen und Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen verzögern, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr Kandern.
- 4) Abweichungen von diesen Anschlussbestimmungen können nur von der Feuerwehr Kandern genehmigt werden.
- 5) Über alle Änderungen an der Brandmeldeanlage ist die Feuerwehr Kandern unmittelbar schriftlich zu unterrichten.
- 6) Vor der Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage, bei einer Erweiterung bzw. beim Einbau eines Feuerwehrschrüsseldepots erfolgt eine Abnahme durch einen Beauftragten der Feuerwehr Kandern. Bei dieser Abnahme müssen je ein Vertreter des Betreibers und des Errichters der Anlage anwesend sein.
- 7) Bei der Abnahme sind die Funktion der Anlage, die Übereinstimmung der Laufkarten mit der Kennzeichnung der Melder, den Zugangsmöglichkeiten sowie die Übereinstimmung mit den in diesen Anschlussbestimmungen geforderten Punkten zu überprüfen.
- 8) Über die Abnahme der Anlage wird durch die Feuerwehr Kandern ein Protokoll gefertigt. Das Abnahmeprotokoll ist durch den Beauftragten der Feuerwehr Kandern, den Errichter und den Betreiber der Anlage zu unterzeichnen.
- 9) Nach erfolgter erfolgreicher Abnahme wird die Anlage in Betrieb genommen.
- 10) Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen die Feuerwehr Kandern jederzeit gerne zur Verfügung.

8 Verzeichnis der Abkürzungen

| | |
|------|---|
| BMUZ | Brandmeldeunterzentrale |
| BMZ | Brandmeldezentrale |
| FAT | Feuerwehr-Anzeigetableau |
| FBF | Feuerwehr-Bedienfeld |
| FSD | Schrüsseldepot der Feuerwehr (Feuerwehr-Schrüsseldepot) |
| ÜG | Übertragungsgerät |

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675
BMA und SAA

ISO 17024
Personenzertifizierung

DIN 77200
Sicherheitsdienste

ASiG
Arbeitssicherheit

ISO 9001
Qualitätsmanagement

BDSG
Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: